

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/223/2023/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	mehrjährige Vereinsförderung 2024 bis 2026					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Kulturausschuss	13.11.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	21.11.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	28.11.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt für das Jahr 2024 folgende Grundsätze:

1. Die Pauschale der allgemeinen Vereinsförderung wird von 300,- € auf 350,- € angehoben.
2. Die Förderung für Kinder und Jugendliche (als Mitglieder) wird für alle Vereine gewährt.
3. Die mehrjährige Vereinsförderung wird gemäß beiliegender Liste nur für das Jahr 2024 gewährt.
4. Bei den Zuwendungen sind Regelungen aufzunehmen, dass nicht benötigte Mittel an die Stadt Beeskow zurückzuzahlen sind.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2024 folgendes Verfahren vorzubereiten und in den Sitzungsplan der Ausschüsse / SVV einzuarbeiten:
 - Entwurf einer neuen Vereinsförderrichtlinie (Kultur/Sport/Soziales) mit den Schwerpunkten Ehrenamt, Festlegungen von zukünftigen Förderschwerpunkten mit finanzieller Unterstützung der Stadt und Festlegungen von (nicht kommunalen) Aufgaben, die durch die Bereitstellung von mietfreien Räumen unterstützt werden

- Festlegung des finanziellen Gesamtrahmens
- Ausschreibung der Schwerpunkte der neuen Förderrichtlinie für eine 3-jährige Förderung 2025 – 2027 für alle Interessenten
- Prüfung der Steuerung dieser Angebote /Themen durch die Stadt Beeskow, möglicherweise Integration der Aufgabenbereiche Jugendkoordinator, Eltern-Kind-Zentrum, kinderfreundliche Stadt und Stabstelle Wirtschaft/ Tourismus/ Sozialraumunterstützung

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion zur Vereinsförderrichtlinie und zur mehrjährigen Vereinsförderung sind eine Vielzahl von Problemen diskutiert worden. Die Summe der beantragten Zuschüsse stieg um ca. 87.000,- Euro (38%). Nach der Anhörung verschiedener Träger wurde vereinbart, dass die Mitglieder des Fachausschusses Reduzierungsvorschläge unterbreiten. Diese Möglichkeit haben 8 Mitglieder genutzt. Das Ergebnis dieser Rückmeldungen wurde innerhalb der Verwaltung nochmals diskutiert.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, die Zuwendungen gemäß beiliegender Aufstellung (Mehrkosten ca. 34.000,- / 15%) nur für das Jahr 2024 zu gewähren und die Mittel im Haushalt zu berücksichtigen. Die Träger haben dann die Planungssicherheit für das Jahr 2024.

Im Jahr 2024 wird vorgeschlagen, in der neuen Richtlinie als Stadt festzulegen, welche Themen durch die Stadt gefördert werden und welcher finanzielle Rahmen zur Verfügung gestellt wird. Alle Träger können sich dann erneut unter Beachtung dieser Vorgaben für eine 3-jährige Förderung (2025- 2027) bewerben.

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Richtlinie wird auch geprüft, welche Aufgaben davon zukünftig bei der Stadt angesiedelt werden können, um insbesondere unserer Koordinierungs- und Steuerungsaufgabe gerecht zu werden.

Anlagenverzeichnis: